

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

„A5 Quartier“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat am 20.03.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „A5 Quartier“ einen Bebauungsplan aufzustellen

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 12.06.2017 maßgebend.
Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet (s. Übersichtsplan Geltungsbereich) mit einer Fläche von ca. 34,4 ha liegt im Außenbereich.

Für die Ansiedlung eines Kopflagers der Rewe-Logistik ist im Geltungsbereich eine Entwicklungsfläche geplant. Die Planungsziele sollen sich im Wesentlichen an dem Planungsvorhaben von Rewe orientieren und zusätzlich einen Standort für das DRK nahe der Autobahn ermöglichen. Gleichzeitig soll mit dem Bebauungsplan der planungsrechtlich unregelmäßige Bestand der Tankstelle mit Restaurant südlich der L 555 in einem Sondergebiet Tank + Rast geordnet und eine geringfügige Erweiterungsoption in Anschluss an diese Fläche ermöglicht werden. Die Bauflächen - mit Verkehrsanschluss vom Kreisverkehrsplatz - sind in der Nähe zum Wald landschaftsbildverträglich zu entwickeln, wobei der Versuch besteht, den Ausgleich weitgehend im Plangebiet zu erreichen. Daher ist der Geltungsbereich größer als die gewerbliche Entwicklungsfläche.

Es wird angestrebt in einem Bebauungsplan ein Industriegebiet auszuweisen.

Kronau, 22.03.2018

Frank Burkard, Bürgermeister

Zusatzhinweis:

Beim zuvor bekannt gemachten Beschluss handelt es sich aus Gründen der Rechtssicherheit des Bebauungsplanverfahrens um die Wiederholung eines bereits am 13.06.2017 inhaltsgleich gefassten Beschlusses. Dieser wurde im Mitteilungsblatt Nr. 24/2017 vom 16.06.2017 bekannt gemacht.

Über die abermalige Beschlussfassung und deren öffentliche Bekanntmachung hinaus ist kein weiterer Verfahrensschritt erforderlich.

Kronau, 22.03.2018

Frank Burkard, Bürgermeister